

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Wangenried
beschliesst, gestützt auf Artikel 28ff. des Abwasserreglements vom 26. März 2001

Artikel 1

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 150.--, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 4.-- pro m² entwässerte Fläche.

Artikel 2

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwasser

¹ Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb beträgt Fr. 200. bis Fr. 500.--

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser in die Kanalisation beträgt 10 Prozent einer Grundgebühr.

Artikel 3

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 1.50 bis Fr. 3.--.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Wangenried, den 26. März 2001



Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Veröffentlicht am: 14. + 21. Juni 2001



EINWOHNERGEMEINDE WANGENRIED

Gemeinderat

MITTEILUNG

Gebührenerhöhung in den Bereichen Wasser und Abwasser für das Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie bereits anlässlich der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2014 angekündigt hat der Gemeinderat die Gebühren im Bereich Wasser und Abwasser analysiert.

Wasser

In den vergangenen Jahren konnte durch die Bautätigkeit ein Einnahmenüberschuss aus einmaligen Anschlussgebühren generiert werden. Aus diesem Grunde konnte die Verbrauchsgebühr von Fr. 0.70 pro m³ noch gehalten werden. Jedoch kann dieser Tarif für die Zukunft der Wasserversorgung Wangenried finanziell nicht getragen werden.

Ohne die Einnahmen aus Anschlussgebühren und ohne Berücksichtigung von Investitionen würde in Zukunft der Bereich Wasser mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von jährlich rund Fr. 28'000.00 abschliessen. Auch im Hinblick auf die Ausarbeitung der Generellen Wasserplanung und die Zukunft der Wasserversorgung Wangenried liegen dem Gemeinderat erste Investitionskosten vor, welche mit dem bisher gültigen Tarif nicht finanziert werden können.

Abwasser

Im Bereich Abwasser konnte durch die Einnahmen aus der Investitionsrechnung der bereits heute bestehende Ausgabenüberschuss (Fr. 32'000.00) künstlich etwas tiefer gehalten werden. Jedoch sieht die Zukunft für höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren eher düster aus, so dass der Aufwandüberschuss auf rund Fr. 47'000.00 ansteigen wird. In dieser Berechnung sind noch keine zukünftigen Investitionen, wie die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen des Generellen Entwässerungsplans enthalten.

Da die beiden Spezialfinanzierungen selbsttragend, d.h. durch die Benützungsgebühren finanziert werden müssen, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, die Gebühren, gestützt auf den Wassertarif vom 26. März 2001 sowie der Gebührenverordnung Abwasser vom 26. März 2001 für das Jahr 2016 wie folgt anzuheben:

Wasser	Fr. 1.50 pro m³	Fr. 200.00 pro Haushalt
Abwasser	Fr. 2.50 pro m³	Fr. 250.00 pro Haushalt
	Regenabwassergebühr unverändert	

Dies ist lediglich eine erste Massnahme. Die Gebühren werden zukünftig laufend überprüft und der Gemeinderat behält sich vor, weitere Erhöhungen vorzunehmen.

GEMEINDERAT WANGENRIED

Wangenried, 20. Juli 2015

3374 Wangenried, Waldeckweg 7

Telefon 032 631 14 92

E-Mail info@wangenried.ch

Fax 032 530 04 78

Homepage www.wangenried.ch